

Stadt Schwetzingen

Amt:	20 Kämmereiamt	Beschl ussvorl age
Datum:	06.02.2024	
Drucksache Nr.	2821/2024	

Sitzung Verwaltungsausschuss am 10.04.2024

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 17.04.2024

- öffentlich -

Verlängerung des Erbbauvertrages mit dem Rhein-Neckar-Kreis für das Grundstück Bodelschwinghstr. 16 Kindergarten Spatzennest

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Schwetzingen verlängert den Erbbauvertrag mit dem Rhein-Neckar-Kreis für das Grundstück Bodelschwinghstr. 16 um weitere 20 Jahre.

Erläuterungen:

Die Stadt Schwetzingen hat am 3. Mai 1996 einen Erbbauvertrag mit dem Rhein-Neckar-Kreis über das Gelände Bodelschwinghstr. 16 abgeschlossen.

Inhalt des Erbbaurechtes ist die Errichtung / Erweiterung einer Kindertagesstätte.

Die Stadt Schwetzingen betreibt vor Ort den Kindergarten Spatzennest.

Der Erbbauvertrag endet zum 31. August 2025. Die Stadt Schwetzingen hat jedoch eine Option auf eine zinslose Verlängerung des Erbbaurechts um weitere 20 Jahre. Die dazu erforderliche Erklärung muss spätestens 1 Jahr vor Ablauf (hier der 31. August 2024) erfolgen.

Eine Verlängerung des Erbbaurechts durch Erklärung der Berechtigten innerhalb dieser Frist ist notwendig, da ansonsten das Erbbaurecht endet.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: